

SPD-Fraktion/CDU-Fraktion	15.11.2019
An: Bürgermeisterin Sonja Leidemann	ggf. Nummer DA115/19
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Antrag</b> gemäß § 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)  <input checked="" type="checkbox"/> <b>Vorschlag zur Tagesordnung</b> (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)  <b>zur Beratung im: ASU</b>  <input type="checkbox"/> <b>Anfrage</b> (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeisterin <input type="checkbox"/> Ausschussvorsitzender d.  <input type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion bürgerforum <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion DIE LINKE. <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Solidarität für Witten <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input checked="" type="checkbox"/> Piraten <input checked="" type="checkbox"/> WITTEN DIREKT <input type="checkbox"/> Pro NRW <input checked="" type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder <input type="checkbox"/> Integrationsrat

**Betreff**  
Prüfung des Verbots von Steingärten in Neubaugebieten und bei der Neuanlage von Gärten

**Inhalt** (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob es juristisch vertretbar ist, für neue Bauvorhaben künftig folgende Festlegung zu treffen: „Außenflächen müssen begrünt oder bepflanzt werden, sofern das nicht einer anderen zulässigen Verwendung entgegensteht“. Gleichzeitig wird die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten es gibt, bei der Neuanlage von Gärten in bestehenden Wohngebieten Steingärten zu verhindern (z.B. Änderung der Satzungen oder bestehender Bebauungspläne). Die Stadtverwaltung wird zudem gebeten, eine Aufklärungskampagne zum Umweltnutzen der Vorgärten ins Leben zu rufen.

**Begründung:**

Durch die oben genannte Festlegung soll der Verschotterung der Vorgärten entgegengearbeitet werden. Bremen strebt ein solches Vorgehen an. In den Städten Dortmund, Xanten, Hagen und Heilbronn ist es bereits realisiert. In zahlreichen anderen Kommunen gibt es Vorstöße, deren Vorbild zu folgen. In Folge der im Beschlussvorschlag skizzierten Festschreibung wären künftig etwa Hütten, Terrassen und Fahrzeug-Stellplätze erlaubt, große Steingärten hingegen verboten.

- Angesichts von Hitzesommern und Starkregenereignissen wird das kleinräumige **Stadtklima** davon profitieren. Immer mehr Städte kommen zu der Einsicht, dass sie mehr Grün brauchen: Verbaute Städte heizen sich immer weiter auf und kühlen nachts nicht mehr ab. Steingärten verstärken diesen negativen Effekt. Sie heizen sich im Sommer stärker auf als naturnahe Gärten. Die in den Steinen gespeicherte Wärme wird über Nacht abgegeben und wirkt so der erfrischenden Abkühlung

entgegen. Pflanzen dagegen kühlen ihre Umwelt eher ab, weil sie Wasser verdunsten. Der Boden in Steingärten kann zudem kein Wasser speichern und es fehlen darin große Pflanzen, die Schatten spenden. Die Aufheizung der Städte gefährdet die Gesundheit von Menschen mit Kreislaufproblemen

- Auf Grünflächen fühlen sich sowohl Bodenorganismen als auch Insekten und Singvögel wohl. Die Maßnahme dient also nicht nur der Klimaverbesserung, sondern auch der **Artenvielfalt**. Im Idealfall bieten begrünte Flächen den Tieren, die in den monotonen, von der industriellen Landwirtschaft geprägten Landschaften nicht überleben können, Nahrung, Unterschlupf und Raum für die Kinderstube.
- In Steingärten kann zudem das **Wasser** nicht mehr gut abfließen, weil Beton oder Folie unter den Schottergärten das verhindern. Auch die NRW-Umweltministerin Ursula Heinen-Eser (CDU) sieht das ähnlich. Im Rahmen einer Umweltministerkonferenz am 10. Mai betonte sie, dass sie versiegelte Vorgärten auch darum für problematisch hält, weil das Wasser bei Starkregen nicht richtig abfließen könne. Volle Keller und Kanäle seien die Folge. Sie betonte, die Kampagne der Umweltminister solle der Sensibilisierung dienen. Ein Verbot sei eine Frage der kommunalen Satzungen.

Das angestrebte Verbot betrifft zunächst nur künftige Bauvorhaben, nicht die bereits bestehenden Gebäude. Aus diesem Grund sollen Eigentümer zeitgleich motiviert werden, bereits bestehende Steingärten durch Aufklärung und Überzeugungsarbeit wieder zu entsiegeln. In Ergänzung des inzwischen verbreiteten Mottos „Entsteint euch“

<https://umweltschutz-im-alltag.rlp.de/de/monatstipps/archiv/entsteint-euch-juni-2017/>

sollten sie die Aufforderung erhalten „Geht raus und pflanzt.“

#### **SPD-Fraktion:**

gez.

Dr. Uwe Rath

Fraktionsvorsitzender

gez.

Martin Kuhn

Stv. Fraktionsvorsitzender

gez.

Dr. Henning Jaeger

Sachkundiger Bürger

#### **CDU-Fraktion**

gez.

Klaus Noske

Fraktionsvorsitzender

gez.

Dr. Hendrik Schöneborn

Stv. Fraktionsvorsitzender

gez.

Claudia Gah

Ratsmitglied